



Jugend Sportordnung Pool Snooker

- Verabschiedet am 29.03.2009 durch Bereichsversammlung Pool/Snooker in Neustadt am Rübenberge.
- Aktualisiert durch Entscheidung vom Jugendtag 2014 am 09.07.2014



Jugend Sportordnung Pool/Snooker

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeines.....	1
2 Termine	1
3 Spielberechtigung.....	1
4 Verhalten und Spielkleidung.....	2
5 Altersklassen/Turniermodus.....	3
6 Rahmenbedingungen	4
7 Schlussbestimmung.....	4



Jugend Sportordnung Pool/Snooker

1 ALLGEMEINES

- (1)** Die Jugendsportordnung (JuSpO) regelt den Spielbetrieb im BLVN-Jugend für alle offiziellen Jugendmeisterschaften der Billard-Spielarten Pool/Snooker.
- (2)** Für alle darin nicht geregelten Sachverhalte gelten die Bestimmungen der STO (Sport- und Turnierordnung) des BLVN. Entscheidungen zu nicht geregelten Bereichen trifft der Jugendausschuss.
- (3)** Bei allen BLVN-Jugend-Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) einzuhalten.
- (4)** Für die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren an Geldpreisturnieren gelten die Bestimmungen der DBU.

2 TERMINE

- (1)** Unter Beachtung der übergeordneten Termine legt der BLVN-Jugend Vorstand den Terminplan für das Sportprogramm fest. Weitere Einzelheiten sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.
- (2)** Der Landesjugendwart ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des BLVN für die Durchführung des Jugendsportprogrammes verantwortlich. Ihm obliegt auch die ordnungsgemäße Zusammenstellung der Ergebnisse und die termingerechte Meldung der Teilnehmer zu den nationalen Meisterschaften.
- (3)** Der Austragungsort/Bezirk der Jugendlandesmeisterschaft wird auf dem Jugendtag festgelegt.
- (4)** Die Bewerbung zur Ausrichtung der Jugendlandesmeisterschaften ist an den Landesjugendwart bis zum vorhergehenden Jugendtag abzugeben.

3 SPIELBERECHTIGUNG

- (1)** Die Bezirkssportwarte melden, in Form der Ranglisten der Jugendbezirksmeisterschaften, die Teilnehmer/innen zu den Jugend-Landesmeisterschaften des BLVN fristgemäß mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Verein.



Jugend Sportordnung Pool/Snooker

- (2) Die Vereine bestätigen die Teilnahme ihrer Spieler/innen zu den Jugendlandesmeisterschaften.
- (3) Die Vereine sind für die Angaben und Einhaltung der JuSpO in ihrem Spielbetrieb verantwortlich und bestätigen mit ihrer Meldung die Spielberechtigung ihrer Jugendlichen und die Anerkennung der Richtlinien.
- (4) Auf Verlangen der Turnierleitung hat ein Spieler seine Identität in geeigneter Form nachzuweisen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.).
- (5) Jugendliche Spielerinnen und Spieler müssen an den Jugendbezirksmeisterschaften teilnehmen, um die Spielberechtigung zur Jugendlandesmeisterschaft zu erlangen.
- (6) Der Jugendausschuss kann Sonderregelungen treffen.
- (7) Der Titelverteidiger erhält auf der Jugendlandesmeisterschaft einen Freiplatz, wenn er noch in derselben Altersklasse spielt.
- (8) Jugendspieler/innen dürfen an der Pool und Snooker Jugendlandesmeisterschaften teilnehmen. Ebenfalls dürfen sie an den Damen- und Herrenmeisterschaften teilnehmen.

4 VERHALTEN UND SPIELKLEIDUNG

- (1) Für alle BLVN-Jugend-Angehörigen gilt im Umgang untereinander der Grundsatz:

„Fair geht vor“

- (2) Für Turnierteilnehmer und Schiedsrichter gilt über die Bestimmungen des JuSchG hinaus während der Turniere Alkoholverbot und während der Turnierpartie ebenfalls Rauchverbot. Bei Nichtbeachtung behält sich der BLVN Jugendausschuss disziplinarische Maßnahmen vor.
- (3) Turnierteilnehmer, die unter dem Einfluss von Drogen oder sonstigen Dopingmitteln stehen, sind vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen und werden für die laufenden Meisterschaften komplett disqualifiziert.
- (4) BLVN-Jugend-Teilnehmer/innen treten bei allen offiziellen Meisterschaften in Spielkleidung gemäß den Bestimmungen der DBU an (Schwarze Hose und Schuhe).



Jugend Sportordnung Pool/Snooker

5 ALTERSKLASSEN/TURNIERMODUS

(1) Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:

Pool

- | | | |
|--------------------|---------------|--------------|
| a) Jugend weiblich | bis 16 Jahre | (Jugend w-B) |
| b) Jugend männlich | bis 16 Jahren | (Jugend m-B) |
| c) Jugend weiblich | bis 18 Jahren | (Jugend w-A) |
| d) Jugend männlich | bis 18 Jahren | (Jugend m-A) |

Snooker

- | | | |
|------------------------|--------------|--------|
| a) Jugendspieler/innen | bis 16 Jahre | (U-16) |
| b) Jugendspieler/innen | bis 19 Jahre | (U-19) |
| c) Jugendspieler/inne | bis 21 Jahre | (U-21) |

(2) Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.01 des laufenden Spieljahres, in dem die Deutschen Jugendmeisterschaften stattfinden.

(3) In jeder Jugendmannschaft darf nur ein/e Junior/in bis 21 Jahre eingesetzt werden. Die Mannschaftsaufstellung kann gemischt erfolgen.

(4) Das Antreten in der Jugendmannschaft mit nur 2 Spielern/innen ist nicht statthaft.

(5) Jede Mannschafts-Begegnung wird mit einer Partie 14/1 Endlos, einer Partie 8-Ball und einer Partie 9-Ball durchgeführt.

(6) Der Turniermodus in der Spielart Snooker wird durch die Ausschreibung geregelt. Im Pool hängt dieser von der Anzahl der Teilnehmer ab und staffelt sich wie, wie in der folgenden Darstellung ersichtlich. Ausnahmen sind im Sinne des Sports möglich, bedürfen jedoch dem Einvernehmen des Landesjugendwarts.



Jugend Sportordnung Pool/Snooker

Vorrunde	<6 Teilnehmer	<=8 Teilnehmer	<=12 Teilnehmer	>12 Teilnehmer	>24 Teilnehmer
	-	-	-	4 Gruppen Gruppengröße 3-6 nach Quote	8 Gruppen Gruppengröße 3-? Nach Quote
Hauptrunde	Jeder gegen Jeden	DKO ab Halbfinale EKO	DKO ab Viertelfinale EKO	EKO (Ausgelost) 4xGruppenerster gegen 4xGruppenzweiter	EKO (Ausgelost) 8xGruppenerster gegen 8xGruppenzweiter
	Zeit	6-8 Stunden	7-8 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden

(7) Es wird maximal eine Disziplin pro Tag gespielt. Natürlich können die verschiedenen Klassen (männliche und weibliche A&B-Jugend) unterschiedliche Termine nutzen.

(8) Die Ausspielziele sind in allen anhängenden Bezirken vereinheitlicht:

	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14.1-endlos (Pkt./Aufn.)
Männlich A-Jugend	5	6	5	75/20
Männlich B-Jugend	4	5	4	50/20
Weiblich A-Jugend	4	5	4	50/20
Weiblich B-Jugend	4	4	4	40/20

(9) Die Jugendbezirksmeisterschaften müssen bis zum 31.10 eines jeden Jahres gespielt worden sein. Am 01.11 eines jeden Jahres müssen die Ergebnisse dem Landesjugendwart übermittelt werden.

6 RAHMENBEDINGUNGEN

(1) Die Siegerehrung in den einzelnen Wettbewerben wird direkt im Anschluss an das jeweilige Endspiele durch die Turnierleitung vorgenommen.

7 SCHLUSSBESTIMMUNG

(1) Die Jugend Sportordnung Pool/Snooker tritt nach Verabschiedung am 29.03.2009 anlässlich der Bereichsversammlung Pool/Snooker in Neustadt am Rübenberge in Kraft..